

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 16.

Freitag, den 16. Januar.

1846.

### Mittheilung

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 2. Januar 1846.

Nachdem sich die verbleibenden, die ausscheidenden und die neuereintretenden Mitglieder des Collegiums versammelt hatten, und Herr Stadtrath und Regierungsrath D. Demuth, so wie die Herren Stadträthe Kneifel und Henke als Abgeordnete des Magistrats zur Einführung des neuerwählten Dritttheils der Stadtverordneten im Sitzungssaale erschienen waren, richtete Herr Stadtrath D. Demuth, die Einführungsfeierlichkeit eröffnend, folgende Worte an die Versammlung:

„Abermals, geehrte Herren, ist mit dem Beginn eines neuen Jahres auch der Zeitpunkt eingetreten, an welchem die verfassungsmäßige Zahl von Mitgliedern aus Ihrem Kreise scheidet und den an deren Stelle Berufenen die ihnen obliegenden Pflichten und zuständigen Befugnisse zu überweisen sind.

Eben so große Theilnahme wie der Rath als leitende Behörde den gesetzmäßigen Wahlvorbereitungen und Vorarbeiten widmet, widmet er nach deren Vollendung auch gern diesem Acte des Wechsels selbst und erfreut sich der Gelegenheit, Worte des Dankes und zugleich Worte der Ermunterung an Sie zu richten.

Sie, verehrte Männer, welche heute aus dieser Versammlung treten, haben auf diese Theilnahme, auf diesen unsern Dank das nächste Recht. Jedes Scheiden aus einem Wirkungskreise versammelt Richter — berufene und unberufene — um uns her, deren Tadel, wie deren Lob selten die rechte Mitte inne hält. — Nicht immer ist es gesiffentliche Partheilichkeit, die in dem Einen oder dem Andern sich gefällt, auch Unkenntniß der Sach- und Pflichtverhältnisse ist häufig eine jener Quellen, aus welchen Irrthum und Befangenheit ihr Urtheil schöpfen. — Und dieß wäre, also der schwankende Lohn, der Ihren uneigennütigen Aufopferungen an Kraft und Zeit beschieden ist? Hat die bürgerliche Ordnung der Dinge nicht für einen bessern, zuverlässigeren Preis gesorgt? — Die bürgerliche Ordnung nicht! aber das Wesen und die Natur des Menschen selbst, der einen unbestechlicheren Richter — das Bewußtsein — in sich trägt, einen Richter, der jedem von uns Rede und Antwort auf die Frage giebt, ob er im Einklange mit seinen Pflichten handelte, oder den Versuchungen der Schwäche hingegeben, nur der Stimme der Außenwelt sich zu verschern trachtete? Wer diesen flüchtigen Wohlklang sich allein zum Führer wählt, hat einen treulosen Gefährten seines amtlichen Wirkens sich erkoren. Sicherer aber wandelt, sicherer schafft und baut die Wirksamkeit, die auf den innern starken Frieden des Bewußtseins baut, den weder Tadel noch ungünstige Ereignisse der Zeit erschüttern können. Ehrenwerthen Bemühungen, für das öffentliche Wohl in diesem Sinne durchgeführt, kommt die laute Stimme der Dankbarkeit edler Mitbürger — und nur nach dem Urtheile solcher steht ein Ehrenmann sich um, mit redlichem Anerkenntniße entgegen.

Bauen Sie darauf, daß die richtende Zeit sich an die Abtragung dieses Ihres einzigen Ehrenoldes nicht erinnern läßt.

Er wird ihnen unverkümmert auf dem Pfade des bürgerlichen Lebens außerhalb dieser Mauern mit gerechter Würdigung entgegenkommen. Nehmen Sie zuerst die unstrige Ihnen schuldige entgegen!

Daß auch Sie, welche heute die Bahn der Ausgeschiedenen betreten, seiner Zeit dieselbe Genugthuung erwarten möge, wünschen wir und legen die Erfüllung dieser Wünsche hoffnungsvoll in Ihre eigene Hand. Das Gesetz der Städteordnung, welche Ihr Wegweiser ist, stellt diesen Wünschen und Erwartungen keine Schwierigkeit entgegen. Wohlweislich hat es dafür gesorgt, daß ein Irrthum über die Gränzen Ihrer Wirksamkeit nicht leicht den Geist befangen kann. Seine Vorschriften sind klar, die Gegenstände des Geschäftskreises genau bezeichnet und eine vierzehnjährige Erfahrung hat bewährt, daß der Geist dieses Gesetzes der Bestimmung entspricht, die Banden des Vertrauens zwischen den Odrigkeiten und den Gemeinden nicht aufzulösen, sondern zu befestigen.

Schätzbare Wohlthaten und Erfolge hat auch unser städtisches Gemeinwesen diesem Gesetze bereits zu verdanken und wer ihm darum abhold sein könnte, weil es Uebergriffen der Willkür feste Gränzen setzt, weil es fremde Elemente von dem vorgeschriebenen Geschäftskreise der Erwägungen fern hält, weil es die Vertreter der Commun zum alleinigen gesetzmäßigen Organe ihrer Anträge und Wünsche macht, der würde nur beweisen, daß er nicht dazu geeignet sei, das Wohl der Stadt auf gesetzmäßigem Wege berathen und befördern zu helfen. Wer würde den Verdacht solcher Gesinnungen auf seinen Namen laden? Kein rechtlicher Bürger unserer Stadt, kein Ehrenmann, am wenigsten ein solcher, den das Vertrauen seiner Mitbürger in diesen Kreis berief.

Erfreuen Sie sich darum des Geschicks, daß dieser Beruf Ihnen Gelegenheit giebt, sich um Leipzigs Wohl auf einem Wege verdient zu machen, der mit Sicherheit zu diesem Ziele führt und den schon so viele durch Gesinnungen und Einsichten reichlich begabte und erprobte Männer mit unzweideutigem Erfolg betreten haben.

Ihnen allen aber insgesamt legen wir von Neuem die Beförderung dieser Aufgabe, an welcher wir gemeinschaftlich mit Ihnen wirken, auch gemeinschaftlich ans Herz! Auch die Ehre unserer Stadt macht einen wesentlichen unzertrennlichen Bestandtheil ihres Stücks und ihrer Wohlfahrt aus. Sie ist das Werk mehrerer Jahrhunderte und einer der theuersten Schätze, die wir eifersüchtig zu bewachen haben.

Nicht daß der Handel unsere Straßen belebt und unsern wie des Vaterlandes Wohlstand fördert, erwarb allein dem Namen Leipzig seinen ausgedehnten Ruf. Es giebt der Handelsstädte viele und bei weitem größere. Nicht daß eine Hochschule der Wissenschaften in ihrem Schoße blüht, machte allein den Namen Leipzig weltberühmt: „Es giebt der Hochschulen in Deutschland viele und zum Theil besuchtere noch, wie die unsrige.“ — Nicht der Besitz des Einen wie des Andern hat unsere Stadt allein berühmt gemacht. Auch die Eigenschaften ihrer Bewohner, Fleiß, Treue, Rechtschaffenheit und edler Sinn, verbunden mit dem Elemente der Bildung und Besittung, haben Antheil daran,